

Zwischen Gesichts- und Gebietsverlust

Die Faszination des Fernsehens wird blasser. Zwar gibt es Konsumenten, bei denen zeitweiliger Verlust des Empfängers Entziehungerscheinungen hervorruft, Aggression gegenüber dem, der „die Flasche weggenommen“ hat, wie WDR-Indendant von Sell in Bitburg sagte. Aber auch er mußte zugeben, daß „der Lack ab“ sei. Mit der Schutzbehauptung, daß unser Rundfunk- und Fernsehsystem in Verfassung und Leistung das beste überhaupt sei, haushoch beispielsweise über den amerikanischen Systemen – damit ist kein Staat mehr zu machen. Allzu verbreitet ist das Unbehagen, allzu häufig die Begegnung mit auf dem Bildschirm eifernden Ideologen und hemmungslosen Selbstdarstellern. Zudem bietet die Technik neue Möglichkeiten. Sie werden nicht ungenutzt bleiben, nur weil sie den Inhabern des jetzigen Monopols unbequem sind. Nicht einmal das Schwingen „der großen Keule“, zu deutsch die Drohung mit „großen, gesellschaftlichen Gegenzügen“, wird auf Dauer verhindern können, daß sich etwas ändert. Fragt sich nur wie.

Plädoyer für private Nutzung

Die 7. Bitburger Gespräche, initiiert vom Mainzer Justizminister Otto Theisen und prominent besetzt mit Rechtsgelehrten, Intendanten, Politikern und Journalisten, wurden zu einer Querschnittsbetrachtung unserer Rundfunksituation. Die Thematik „Die Rundfunkanstalten im Spannungsfeld von Informationspflicht und Informationsrecht des Bürgers“ wurde gründlich ausgemessen, zugleich aber technisch und politisch überschritten.

Nach dem Grundlagenreferat von Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Willi Geiger beinhalten die neuen Sendemöglichkeiten (Breitbandkabel, Kassettenfernsehen, Satellitenfunk) den Zwang in sich, das Rundfunksystem freier und freiheitlicher zu machen und es nicht in seinen bisherigen öffentlich-rechtlichen Rahmen einzuzementieren. Auch private Nutzung müsse eine Chance haben. Um Erfahrungen zu gewinnen, empfahl Geiger Pilotprogramme, also praktische Versuche.

Dem gegenwärtigen System lastete Geiger blinde Flecken im Programm an, Defizite an wesentlicher Information über Geschichte, Tradition, geistige Mächtigkeiten. Es bestehe im Programm kaum noch Konsens über Ziele und Entwicklungen für alle Menschen, und es drängten sich immer mehr politische Teilziele vor.

Auf Grund des Artikels 5 des Grundgesetzes sei der Staat verpflichtet, auf dem Telegebiet alles zu tun, um die Bürgerinformation zu verbessern, dabei die Freiheitsräume zu erhalten und womöglich auszuweiten. Die Freiheit der Berichterstattung wurzele in der öffentlichen Aufgabe der Anstalten, sie decke nicht Indoktrinierungsabsichten des Mannes am Mikrofon.

Einen wesentlichen Grund für die Ausbreitung von „Macht ohne Risiko“ in Rundfunk und Fernsehen sieht Geiger in der mangelnden Kontrolle. Aus Kontrollorganen seien Pfründen für Funktionäre geworden. Von Kontrastprogrammen könne keine Rede sein. Hörforschung werde so gut wie nicht betrieben. Änderung und Besserung sieht er wirksam nur im Entstehen echter Konkurrenz außerhalb der Anstalten.

Defizitäre Einseitigkeit und fehlende Informationsgerechtigkeit konstatierte auch der Bonner Professor Dr. Fritz Ossenbühl. Die treuhänderische Freiheit der Journalisten

dürfe nicht zur Vormundschaft über den Bürger ausarten. Ossenbühl warf den Gedanken auf, ob nicht an die Stelle der weithin unwirksamen und einseitig zusammengesetzten Rundfunkräte Rundfunkparlamente gebildet werden sollten. Er wie vor ihm Geiger kritisierte scharf, daß leitende Redakteure bei Rundfunkanstalten nicht auf Zeit und Abruf agieren, sondern fest in ihren Positionen sitzen. Die Absicherung mindere die Qualität.

Die Beanstandungen der Referenten konnten auch von den „Insidern“ der Rundfunkanstalten nicht ausgeräumt werden. Programmleiter Dieter Stolte vom ZDF betonte den Forumcharakter, gab aber zu, daß sich de facto beim Rundfunk so etwas wie eine vierte Gewalt ohne rechte Kontrolle entwickelt habe. Auch er erinnerte die Journalisten daran, daß sie einen Dienst ausüben und nicht ihre Selbstdarstellung betreiben. Stolte empfahl ihnen Demut.

Der Intendant des WDR, Freiherr von Sell, sieht die Integration des Rundfunks als noch nicht gelungen an. Er räumte ein, daß die gebotene Meinungsvielfalt nicht durch Personalproporz erfüllt sei; vielmehr sei jeder einzelne der Pluralität verpflichtet. Wohl mit Seitenblick auf Rundfunkräte stellte von Sell fest, die Summe der Parteien sei noch nicht die Gesellschaft. Insgesamt aber glaubt er an eine „Re-Vitalisierung“ des Rundfunks, also an die Heilung der Mißstände. Neue technische Möglichkeiten möchte er durch die bestehenden Anstalten wahrnehmen lassen. Außerhalb der Anstalten sieht er – wie ziemlich alle in ihrem Besitzstand Betroffenen – Gefahren, wenn nicht sogar das Chaos.

Mahnung vor „hysterischem Zugriff“

Willi Geiger hatte gesagt: Wenn man mehr Freiheit haben kann, muß man sie wagen. Dieser These pflichtete in den abschließenden Referaten der Medienexperten der drei Parteien nur Prof. Dr. Klein, Göttingen, bei, der für die CDU sprach. Der Experte der SPD, Dr. Peter Glotz, hob die Fragen ins politische Feld. Man könne die Medien nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen, erst recht nicht den Kapitalträgern, die bisher schon alle Möglichkeiten der Macht hielten. Auch neue Techniken seien öffentlich-rechtlich zu organisieren. Dr. Glotz mahnte die Parteien, ihren „hysterischen Zugriff“ auf die Medien zu mildern. Andererseits rückte er das Problem in den Rang so erstrangiger Politik wie Wiederbewaffnung und Ostpolitik und deutete für den Fall gewisser Lösungsversuche „große gesellschaftliche Gegenzüge“ an. Klein nannte das „Winken mit der großen Keule“.

Hier läuft ein großer Streit unserer Tage an. An der Lösung der Rundfunkfrage wird sich herausstellen, ob die Kraft zu guten und zugleich freiheitlichen Lösungen noch ausreicht.